



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2022.....	476
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2022.....	478

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **867.075 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **46.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **801.000,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).



Ausgabe 56
Mittwoch 28.12.2022

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2021 von insgesamt 300 Schülern (ohne 3 Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	2.670,-- Euro
im Vermögenshaushalt	0,-- Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 144.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 19.07.2022

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

(Siegel)

gez. Haberl
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Grundschule Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung vom 19.07.2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile



Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.374.889 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **1.111.660,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des

Ausgabe 56
Mittwoch 28.12.2022

Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2021 von insgesamt 341 Schülern (ohne 49 Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt 3.260,-- Euro**

im **Vermögenshaushalt 0,-- Euro**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 229.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 19.07.2022

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

(Siegel)

gez. Haberl
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung vom 19.07.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.